

sicht der I. Kammer, 1 Prozent mit Zinsenzuschlag anzunehmen, muß ich mich aber erklären. Ich halte es für besser, ein festes Tilgungsprozent beizubehalten. Man sagt, es komme wenig darauf an, daß das Rechnungswesen erschwert werde; ich gebe das zu; allein die Uebersicht für das Publikum und die Kammer wird dadurch auch schwieriger, und das ist nicht unbedeutend. Es ist auch keine Frage, daß in der künftigen Zeit, wenn der Zinsenzuschlag angenommen würde, die Tilgung sehr unverhältnißmäßig sein wird. Es ist voraus zu sehen, daß die Sächsischen Staatspapiere in 20 Jahren sich in festen Händen befinden, und diese ein Bedürfniß, namentlich für Stiftungen sein werden; die Verlegenheiten bei einer so starken Ausloosung müssen dann groß sein. Daß man die Schulden in etwas kürzerer Zeit allerdings ganz getilgt haben wird, ist richtig, ich sehe aber keinen Vortheil. Daraus geht aber hervor, daß man die Gegenwart belästigt und die Zukunft bevorzugt. Man muß nur nicht die nächste Finanzperiode im Auge behalten, sondern die nicht zu entfernte Zukunft auch berücksichtigen. Nicht bloß auf die jetzt lebenden Personen, sondern auch auf die Kinder, die Enkel und deren Bestes ist immer Bedacht zu nehmen. Wir würden sonst für uns besser, für die Kinder schlechter, und für die Kindeskinde noch schlechter sorgen.

Abg. S a c h s e: Der heutige Beschluß über die Militairleistungen könnte mich geneigt machen, von dem abzugehen, was ich als Mitglied der Deputation mit unterzeichnet habe; allein die von dem Grundbesitz entlehnten Momente des Abg. v. Thielau bestimmen mich, bei dem zu beharren, was die Deputation vorgeschlagen hat. Ich nehme aber Gelegenheit, mich gegen eine Aeußerung im Bericht zu erklären, wo Rücksicht auf die Staatsgläubiger genommen und als Grund für längere Dauer der Abzahlung angenommen ist, daß die Geldinhaber außerdem ihr Geld nicht anzulegen wüßten. Allein so wenig der Staat eine Einrichtung für die Armen ist, so wenig ist er eine Anstalt für die Wohlhabenden, damit sie ihre Kapitalien unterbringen können.

Abg. v. D i e s k a u: Es ist sowohl in dem Berichte als auch sonst viel davon gesprochen worden, daß Sachsen sich in einem blühenden Zustande befinde, und namentlich der Zustand seiner Finanzen ein blühender sei. Diese Aeußerungen würden mich mit wahrer Freude erfüllen, wenn ich nicht das Bedenken hätte, daß man sich über jenen blühenden Zustand täuschen könnte. Aus dem blühenden Finanzzustande eines Landes aber kann man nicht schließen, daß auch der Zustand des Landes selbst ein blühender sei. Denn Abgaben müssen gegeben werden; werden sie nicht bezahlt, so werden sie exekutivisch eingebracht, und ich kann gestehen, daß gerade jener Umstand einer wahrscheinlichen Täuschung mich bestimmen wird, für diejenige Ansicht mich zu erklären, welche die mildere ist.

Abg. v. P e y s e r: Ich möchte doch glauben, daß der Zustand eines Landes vortheilhaft sein muß, das durch seine Gewerbsthätigkeit und Einwohnerzahl eines der wohlhabendsten ist. Außer Holland ist wohl in Europa Sachsen eines der

wohlhabendsten Länder. Was nun das Deputations-Gutachten betrifft, so war ich, als dieser Gegenstand zur Sprache kam, der Meinung, daß 1 p. C. zum Tilgungsfonds hinreiche, und daß die bestehende Schuldenlast für Sachsen sehr unbedeutend sei. Dann war ich auch der Meinung, daß jedes Kapital, wenn es zurückgezahlt und nicht wieder im Innern, in Actien oder dergleichen Unternehmungen vielleicht wieder angelegt wird, ins Ausland geht. Wir ziehen daher fremde Staatspapiere aus den Nachbarlanden herein, und unser baares Geld geht dagegen wieder hinaus. Unsere geographische Lage ist aber eine solche, daß, wenn ein Krieg, den wir gewiß nicht wünschen wollen, der aber doch in dem Gebiete der Möglichkeit liegt, ausbricht, wir leicht in denselben verwickelt werden können, und dann werden wir es gewiß lieber sehen, wenn unser Geld im Lande ist, als wenn wir es erst hereinziehen müssen. Das waren die Gründe, warum ich nur für 1 p. C. zur Tilgung der Landeschulden stimmte, und ich bin überzeugt, daß es für den Stand der Papiere jedenfalls gut sein würde, wenn wir nicht zu schnell tilgen, indem starke Ausloosungen den Inhabern der Staatspapiere der Mehrzahl nach wohl nur unwillkommen sein können.

Abg. L o d t: Nur noch einige Worte zur Entgegnung. Es ist für die Meinung der Deputation mehrfach der klaren Uebersicht gedacht worden, welche das Rechnungswesen gewähre, wenn das Schuldentilgungswesen eingerichtet werde, wie es unsere Deputation aufgestellt habe. Das finde ich nun gar nicht. Man kann die Schuldentilgung auch nach dem Beschluß der I. Kammer klar übersehen, und deshalb kann ich mich dieser Meinung nicht anschließen. Es ist am Ende doch bloß ein Rechnungsexempel nöthig, womit man ausreichen und durch welches sich Jeder, den es interessirt und der rechnen kann, eine Uebersicht zu verschaffen vermag, man mag nun den festen Schuldentilgungsplan unserer Deputation annehmen, oder dem Beschluß der I. Kammer beitreten. Es ist ferner die Meinung aufgestellt worden, es sei nicht gut, die Schulden schnell zu tilgen. Das ist nun allerdings eine Meinung, die man in den Staatswirthschaftslehren findet. Wollen wir ihr aber beipflichten, dann kann man auch annehmen, daß es besser sei, wenn unsere Schuldentilgung 100 oder 150 Jahre dauere. Man hat ferner angeführt, die Reformen, die wir jetzt vornehmen, könnten hier nicht angezogen werden, weil Reformen in constitutionellen Staaten zu allen Zeiten nöthig wären; allein wenn dies auch der Fall sein sollte, so werden sie doch nicht zu allen Zeiten in der Maße vorkommen, wie dormalen bei uns. Ich erinnere z. B. nur an die Einrichtung der Mittelverwaltungsbehörden, an die Maßregeln zur Vorbereitung eines neuen Grundsteuersystems. — Uebrigens will ich nur noch einen Punct hervorheben, dessen bereits der Hr. Vicepräsident D. Haase gedachte, nämlich daß, wenn wir unserer Deputation beitreten und also jetzt mehr zur Schuldentilgung bezahlen, jedenfalls Diejenigen, welche dormalen steuerfrei sind, zur Schuldentilgung Nichts oder Wenig beitragen werden, und es ist doch keineswegs eine Garantie ge-